

- Denen von Ebikon müssten die Briefe und andere jüngere Verträge gleichfalls vorgelegt werden.
- Dem Müller von Büron [Martin Lütolf] soll sein alter Lehensbrief vorgelesen und ihm Zahlungsaufschub bis Ostern gewährt werden. Dieser würde, wenn man ihm die Mühle als Erblehen überlassen wollte, gerne 100 Gl. zusätzlich zu den bisherigen 26 Mütt Kernen bezahlen.
- "Ehrschatz von Triengen soll nit gultig syn. Und Buron wy es in Ruhwkhauff ist oder Ungeltig".
- Die Burg Büron mit all ihren Lehensgütern wurde 1455 von Henmann von Rüssegg und dessen Gattin Anflis von Aarburg um 5000 rh.Gl. an Schultheiss, Rat und gemeine Bürger von Luzern verkauft.

AH 19, 266

1661 Oktober 25., Rheineck A  
 SCHREIBEN VON LANDVOGT JAKOB BOSSARD AN AMMANN UND RAT VON  
 STADT UND AMT ZUG

*Wartmann/Der Hof Widnau-Haslach XXVI-XXIX ; EA VI 1, 1246 Art. 177 und 178*

Die Kopie des Schreibens Zürichs an Luzern - dessen Inhalt ihn sehr erschreckt habe - sei ihm durch Landschreiber [Adam] Signer zugestellt worden. Ein im Tone noch viel schärfer gehaltenes habe er von Zürich direkt zugestellt bekommen. Die Kopie seines Antwortschreibens - zu dem er stehe und von welchem er nicht abzuweichen gedenke - lege er bei.

Dass der Graf [Karl Friedrich] von Hohenems zu derart massiven Mitteln greifen müsse, um zu seinem Recht zu kommen, sei allein die Schuld Zürichs, gewähre dieses doch jedem "frylosen tropffen der dahin khombt" und sich über die Landvögte beklage, Gehör und Glauben. Wenn es so weiter gehe, wisse er bald nicht mehr, wo

19/68

die Beschwerdebriefe versorgen, die ihm aus Zürich zgingen. Denn wenn immer etwas die Religion berühre, so würden keine 48 Stunden vergehen, bis er - begleitet mit dem gemessenen Befehl, diesen gehorsamst nachzuleben - einen ganzen Wust von Abschriften einschlägiger Tagsatzungsabschiede auf seinem Arbeitstisch liegen habe. Leichtfertigen Gesellen ohne Anhören der Beklagten Recht zu geben, schein jedoch den Abschieden gemäss zu sein. Um zu beurteilen, ob die Gemeinde Widnau berechnigte Klagen gegen den Grafen habe, könne er sich nicht einseitig auf deren Aussagen abstützen, deshalb habe er Appenzell [Innerrhoden] gebeten, eine Untersuchung durchzuführen. Der dortige Landschreiber sei nun schon 2 oder 3 Mal hier gewesen und habe die Leute befragt. Dieses Vorgehen schein ihm schon deshalb gerechtfertigt, als sich die Gemeinde weder für den Schmied [Ulrich Hensel] noch den [Vogts-] Ammann [Jakob] Wider einsetzen wolle. Dieser beiden "faulen gesellen" wegen brauche man sich nun wirklich nicht in Unkosten zu stürzen und eine Gesandtschaft [der reg. Orte ins Rheintal] zu schicken.

Was ihn am meisten beschäftige, sei, dass ihn Zürich als meineidig bezeichne, die Unruhestifter jedoch für ehrbare Leute ausgeben. Dabei sei doch der Schmied ausgerechnet beim Ehegericht in Zürich als Meineidiger aktenkundig geworden. Auch habe dieser zur Zeit seines Vorgängers [Landvogt Jakob Stockmann] trotz gegenteiliger Versprechungen seinen Sohn ausser Landes gebracht. Von den Unannehmlichkeiten, die er in den vergangenen anderthalb Jahren selber mit ihm gehabt habe, wolle er lieber schweigen. Der Ammann aber sei ennet dem Rhein schuldig geworden [Klagen wegen Holzfrevell durch die gräflichen Untertanen]. Obwohl dieser versprochen, den Verhandlungen [in Ems] beizuwohnen, habe er sich nicht daran gehalten, so dass er ihn auf Ersuchen des gräflichen Gerichtes hin habe dazu zwingen müssen. Weiter sei dieser auch entgegen der mit dem Grafen getroffenen Abmachungen [an die Tagsatzung] nach Baden gegangen und habe dort durch falsche Angaben den Grafen in ein schiefes Licht zu rücken ver-

. 19/64

sucht.

Der Schmied sei vom Grafen schon vor etlichen Tagen aus der Haft entlassen worden. Der Ammann aber, der sich am gräflichen "territorio verfählet", werde in einer Stube gefangengehalten. Nicht mal dessen eigenen Leute würden ihm dort ihre Unterstützung angedeihen lassen.

Original, mit Siegel  
AH 19, 267-268 - Blatt 268<sup>r</sup> leer

1661 Oktober 20., Rheineck

A

SCHREIBEN VON LANDVOGT JAKOB BOSSARD AN BUERGERMEISTER UND RAT DER STADT ZUERICH

*Wartmann/Der Hof Widnau-Haslach XXVI-XXIX ; EA VI 1, 1246 Art. 177 und 178*

Schon dreimal sei er nun von ihnen an die Widnau und Haslach betreffenden Abschiede erinnert worden. Er habe diese eingehend studiert und dabei festgestellt, dass er sich in nichts vergangen habe.

Der erste Punkt, der gegen ihn erhobenen Anklagen, "ob hette herrn Graffen [Karl Friedrich von Hohenems] ich angeschriben, dass Selbiger Tyrrannischer weiss 2500 Gl. von den Underthanen erprässen wollen, stimbt gar nit zu deme, da ich gerett: herr Graff prätere diere von seinen 7 Jährigen ussgeplibnen gefällen über den Empfang von den undterthanen, und billich ergangne Cösten noch 2500 Gl. wie zugleich die underthanen, ohne ander leüthen restanzen, noch in die 500 Gl. wie und wo danet hin solche zu erheben die herren Ehrengesandte ich gehorsam ... Rath gepetten". Darauf sei ihm von Bürgermeister [Johann Heinrich] Waser, [Tagsatzungsgesandter], zur Antwort gegeben worden, wann es mit derartigen Forderungen endlich ein Bewenden haben werde, "habe es doch herr Graff bey den pünndtner in handen".<sup>1</sup> Was ihn zur Bemerkung veranlasst habe, nach Meinung des Grafen